

Benutzungsbedingungen für den Zeitkarten-Übergangstarif metronom — HVV (ÜTME)

1. Laufzeit

Das Angebot Übergangstarif metronom - Hamburger Verkehrsverbund (HVV) (ÜTME) für Zeitkarten läuft unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 12. Dezember 2010 bis auf weiteres.

2. Fahrkartenangebot

Beim Übergangstarif ÜTME werden folgende Zeitkarten angeboten:

- persönliche und übertragbare Wochenkarten für jedermann mit gleitender Gültigkeit für die 2. und die 1. Klasse
- persönliche und übertragbare Monatskarten für jedermann mit gleitender Gültigkeit für die 2. und die 1. Klasse
- persönliche und übertragbare JahresCards im Abonnement für jedermann für die 2. und die 1. Klasse
- Schüler-Wochenkarten für eine Kalenderwoche nur für die 2. Klasse
- Schüler-Monatskarten für einen Kalendermonat nur für die 2. Klasse
- Schüler-JahresCards im Abonnement nur für die 2. Klasse

3. Örtliche Geltungsbereiche

3.1 Landkreis Cuxhaven

Der örtliche Geltungsbereich des Übergangstarifs ÜTME umfasst die Verbindungen mit den Zügen des Nahverkehrs (metronom ME, S-Bahn S) über die Strecke Cuxhaven – Stade – Buxtehude – Hamburg-Harburg – Hamburg Hbf zwischen den Bahnhöfen

- Cuxhaven,
- Otterndorf,
- Cadenberge,
- Wingst,
- Hemmoor und
- Hechthausen

einerseits und

- dem HVV-Bereich Stade mit der HVV-Tarifzone 809 oder
- dem HVV-Bereich Buxtehude mit der HVV-Tarifzone 709 oder
- dem HVV-Bereich Harburg mit den HVV-Tarifzonen 108, 208, 209, 308, 309, 318, 408, 409 und 418 (Süderelberaum) oder
- dem HVV-Großbereich Hamburg

mit allen dort zum HVV-Tarif betriebenen Verkehrsmitteln andererseits.

Die Fahrkarten werden von den Verkaufsstellen der metronom Eisenbahngesellschaft mbH, den DB-Reisezentren und DB-Verkaufsagenturen und von den hierfür vorgesehenen Fahrkartenautomaten der metronom Eisenbahngesellschaft mbH an der Strecke Cuxhaven – Hechthausen nach den Bestimmungen der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB DB) ausgegeben.

3.2 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der örtliche Geltungsbereich des Übergangstarifs ÜTME umfasst die Verbindungen mit den Zügen des Nahverkehrs (Regionalbahn RB, metronom ME MEr, S-Bahn S) über die Strecke Sottrum – Rotenburg (Wümme) – Tostedt – Hamburg-Harburg – Hamburg Hbf zwischen den Bahnhöfen

- Sottrum,
- Rotenburg (Wümme),
- Scheeßel und
- Lauenbrück

einerseits und

- dem HVV-Bereich Tostedt mit der HVV-Tarifzone 808 oder
- dem HVV-Bereich Buchholz mit der HVV-Tarifzone 708 oder
- dem HVV-Bereich Harburg mit den HVV-Tarifzonen 108, 208, 209, 308, 309, 318, 408, 409 und 418 (Süderelberaum) oder
- dem HVV-Großbereich Hamburg

mit allen dort zum HVV-Tarif betriebenen Verkehrsmitteln andererseits.

Die Fahrkarten werden von den Verkaufsstellen der metronom Eisenbahngesellschaft mbH, den DB-Reisezentren und DB-Verkaufsagenturen und von den hierfür vorgesehenen Fahrkartenautomaten der metronom Eisenbahngesellschaft mbH an der Strecke Sottrum – Lauenbrück nach den Bestimmungen der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB DB) ausgegeben.

4. Fahrpreise

- 4.1 Die Fahrpreise sind den Anhängen zu entnehmen.
- 4.2 Die JahresCard im Abonnement wird nur mit monatlicher Zahlungsweise angeboten.

5. Gültigkeit der Fahrkarten

- 5.1 Die Zeitkarten des Übergangstarifs ÜTME gelten während des eingetragenen Geltungszeitraums von 0.00 Uhr des ersten Geltungstages bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktags. Ist dieser Werktag ein Sonnabend, Heiligabend oder Silvester, so gelten die Zeitkarten bis 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktags.
- 5.2 Während ihrer Geltungsdauer berechtigen die Zeitkarten des Übergangstarifs ÜTME zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereichs.
- 5.3 Zeitkarten des Übergangstarifs ÜTME können nicht von zwei Abgangsbahnhöfen und/oder nach zwei Zielbahnhöfen ausgestellt werden.
- 5.4 Persönliche Zeitkarten und Schüler-Zeitkarten sind nur mit Unterschrift (Vor- und Zuname) des Inhabers gültig.
- 5.5 Das Lösen eines Einzelübergangs in die 1. Klasse ist für die Fahrt in Zügen des Nahverkehrs möglich. Hierbei ist der Unterschied gemäß BB DB zwischen dem Normalpreis 1. Klasse und 2. Klasse für die auf der Zeitkarte eingetragene Gesamtstrecke (ohne übriges HVV-Zielgebiet) zu zahlen. Der Übergang ist nur am auf der für den Übergang gelösten Fahrkarte angegebenen Geltungstag gültig.
Das Lösen eines Dauerübergangs in die 1. Klasse ist nicht möglich (keine Aufstockungsmöglichkeit).
- 5.6 Innerhalb des HVV-Bereichs können die Schnellbusse und im HVV-Zielgebiet die 1. Klasse mitbenutzt werden, wenn die Zeitkarte auf die 1. Klasse lautet oder ein Zuschlag nach dem HVV-Gemeinschaftstarif vorhanden ist.
- 5.7 Ein Produktübergang auf Züge des Fernverkehrs (Produktklasse B oder A) ist nicht zulässig.
- 5.8 Monatskarten für jedermann und JahresCards im Abonnement für jedermann berechtigen in ihrem Geltungsbereich an Sonnabenden jeweils ganztägig und bis Sonntag 3.00 Uhr zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu vier Personen beliebigen Alters; die Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs laut HVV-Gemeinschaftstarif Ziffer 3.4.1 (Netzgültigkeit von Abonnementskarten am Wochenende) ist ausgeschlossen.
- 5.9 Für Fahrten im HVV außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs einer Zeitkarte sind Ergänzungskarten gemäß Ziffer 3.6 des HVV-Gemeinschaftstarifs zu lösen.
- 5.10 Soweit auf den Fahrkarten eine Fahrberechtigung für Busse in Stadtverkehren außerhalb des HVV-Bereichs angegeben ist (ggf. auch in abgekürzter Form), sind für die Gültigkeit der Fahrkarten dort die Bestimmungen der örtlichen Verkehrsunternehmen maßgebend.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Für die Ausgabe der Zeitkarten des Übergangstarifs ÜTME gelten im Übrigen die Bestimmungen der BB DB.
- 6.2 Schülernebenkarten nach dem HVV-Gemeinschaftstarif werden zu Schülerzeitkarten des Übergangstarifs ÜTME nicht ausgegeben.
- 6.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten auf den Streckenabschnitten Cuxhaven – Himmelpforten und Sottrum – Tostedt die Bestimmungen der BB DB. Im HVV-Bereich gelten hinsichtlich der für die Fahrradmitnahme zugelassenen Verkehrsmittel, der Sperrzeiten und ggf. der Fahrkartenpflicht die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.
- 6.4 Für die Mitnahme von Hunden gelten auf den Streckenabschnitten Cuxhaven – Himmelpforten und Sottrum – Tostedt die Bestimmungen der BB DB, im HVV-Bereich die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.
- 6.5 Die Abonnementsabwicklung und Fahrpreiserstattungen werden nur von den Verkaufsstellen der metronom Eisenbahngesellschaft mbH, den DB-Reisezentren und DB-Verkaufsagenturen nach den Bestimmungen der BB DB vorgenommen.
- 6.6 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) und der BB DB, im HVV-Bereich die Bestimmungen des HVV-Tarifs.